



An  
die Vorsitzende  
des Schulausschusses  
-Frau Saziye Altundal-Köse-

10.01.2018

**Bitte um Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Schulausschusses am 22.11.2017 zum TOP „Schulsozialarbeit“ (DS-Nr. 09471-17-E1)**

Sehr geehrte Frau Altundal-Köse,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Fragen vom 22.11.2017 nehme ich wie folgt Stellung:

*1. Was ist der Verwaltung hinsichtlich einer Fortführung der Landesförderung für die Stellen der Schulsozialarbeit des BuT über 2018 hinaus bekannt?*

Von der aktuellen Landesregierung NRW wurde eine weitere Verlängerung der Schulsozialarbeit bis 2021 angekündigt. Hier ein Auszug aus dem Schreiben des Städtetages des Landes NRW an die Kommunen vom 10.11.2017, Aktz: 56.12.15N:

*„Nach der immer wieder strittigen Frage der originären Zuständigkeit -Bund oder Land- hat das Land Vorsorge getroffen und in ihrer mittelfristigen Finanzplanung die Fortschreibung des Ansatzes in unveränderter Höhe von 47,7 Mio. Euro bis 2021 vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 95.402.000 Euro sichern die Finanzierung in 2019 und 2020 ergänzend zum kommunalen Anteil in Höhe von etwa 40 Prozent der erforderlichen Aufwendungen.“*

Detaillierte Durchführungsbestimmungen des Landes NRW zur Fortführung der Schulsozialarbeit sind im FB Schule noch nicht bekannt.

*2. Welche Konsequenzen hat eine Fortführung der bisherigen Landesförderung bis 2021 für die 81 Dortmunder Stellen und die momentan Beschäftigten?*

Durch die weiterhin befristete Fortführung der Schulsozialarbeit bleiben viele der eingerichteten Angebote und deren nachhaltige Fortführung unsicher. Es bleibt unklar, ob die Arbeitsverträge zukünftig entfristet werden können. Vor diesem Hintergrund fehlt Planungssicherheit für die freien Träger, die mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an den Dortmunder Schulen beauftragt wurden.

Aufgrund der nach wie vor nicht verbindlich geregelten langfristigen Finanzierung der BUT-Stellen für Schulsozialarbeit haben sich bereits erste Fachkräfte beruflich umorientiert, um sich in gesicherte berufliche Perspektiven zu begeben.

Aktuell gestaltet es sich zunehmend schwieriger, diese freiwerdenden Stellen mit angemessenen Fachkräften zu besetzen. Dies führt zwangsläufig zu negativen Folgewirkungen, wie z. B. der Destabilisierung der seit Jahren guten Netzwerkstrukturen in der Dortmunder Bildungslandschaft und zu Beziehungsabbrüchen zu Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schneckenburger

40/3  
F 2 97 32

02.01.2018

**Bitte um Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Schulausschusses am 22.11.2017 zum TOP „Schulsozialarbeit“ (DS-Nr. 09471-17-E1)**

1. Schreiben an: ab:

An  
die Vorsitzende  
des Schulausschusses  
-Frau Saziye Altundal-Köse-

**Bitte um Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Schulausschusses am 22.11.2017 zum TOP „Schulsozialarbeit“ (DS-Nr. 09471-17-E1)**

Sehr geehrte Frau Altundal-Köse,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Fragen vom 22.11.2017 nehme ich wie folgt Stellung:

*1. Was ist der Verwaltung hinsichtlich einer Fortführung der Landesförderung für die Stellen der Schulsozialarbeit des BuT über 2018 hinaus bekannt?*

Von der aktuellen Landesregierung NRW wurde eine weitere Verlängerung der Schulsozialarbeit bis 2021 angekündigt. Hier ein Auszug aus dem Schreiben des Städtetages des Landes NRW an die Kommunen vom 10.11.2017, Aktz: 56.12.15N:

*„Nach der immer wieder strittigen Frage der originären Zuständigkeit -Bund oder Land- hat das Land Vorsorge getroffen und in ihrer mittelfristigen Finanzplanung die Fortschreibung des Ansatzes in unveränderter Höhe von 47,7 Mio. Euro bis 2021 vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 95.402.000 Euro sichern die Finanzierung in 2019 und 2020 ergänzend zum kommunalen Anteil in Höhe von etwa 40 Prozent der erforderlichen Aufwendungen.“*

Detaillierte Durchführungsbestimmungen des Landes NRW zur Fortführung der Schulsozialarbeit sind im FB Schule noch nicht bekannt.

*2. Welche Konsequenzen hat eine Fortführung der bisherigen Landesförderung bis 2021 für die 81 Dortmunder Stellen und die momentan Beschäftigten?*

Durch die weiterhin befristete Fortführung der Schulsozialarbeit bleiben viele der eingerichteten Angebote und deren nachhaltige Fortführung unsicher. Es bleibt unklar, ob die Arbeitsverträge zukünftig entfristet werden können. Vor diesem Hintergrund fehlt Planungssicherheit für die freien Träger, die mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an den Dortmunder Schulen beauftragt wurden.

Aufgrund der nach wie vor nicht verbindlich geregelten langfristigen Finanzierung der BUT-Stellen für Schulsozialarbeit, haben sich bereits erste Fachkräfte beruflich umorientiert, um sich in gesicherte berufliche Perspektiven zu begeben.

Aktuell gestaltet es sich zunehmend schwieriger, diese freiwerdenden Stellen mit angemessenen Fachkräften zu besetzen. Dies führt zwangsläufig zu negativen Folgewirkungen wie z. B. Destabilisierung der seit Jahren guten Netzwerkstrukturen in der Dortmunder Bildungslandschaft und zu Beziehungsabbrüchen zu Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien.

Mit freundlichen Grüßen

2. Z.Vg.

Daniela Schneckenburger

Name/Funktion	Köthe 40/3, stv. BL	Raddatz-Nowack 40/AL	4/Dez- BL		
Datum					
Handzeichen					